Kontrollverfahren nach

§ 45 d Absatz 1 EStG

- FSAK -

Kommunikationshandbuch

Teil I

Registrierung und Zulassung, Datenübermittlung mittels BOP-Formular

(einschließlich CSV-Import)

Version 1.00.00

Stand 28.10.2016

Änderungsübersicht

Datum	Version	Beschreibung
28.10.2016	1.00.00	Initialversion

Inhalt

Änderungsübersicht 2
1 Grundlagen 5
1.1 Hinweis zur Versionierung des Dokumentes 5
1.2 Rechtliche Grundlagen 5
1.3 Inhalt 5
2 Zugang zum Verfahren 7
2.1 Schritt 1: Zertifizierung (Registrierung) für das BZStOnline-Portal 8
2.2 Schritt 2: Zulassung beantragen 9
2.3 Schritt 3: ELMA-Zugang freischalten 10
3 Lieferung von FSAK-Meldungen 12
3.1 Eingabe über Webformular 13
3.2 Import einer CSV-Datei 16
3.3 Lieferung der Meldungsdatensätze über ELMA 17
4 Lieferung der Antworten/Return Codes 17
4.1 Antworten bei Lieferung der Meldedatensätze über BOP-Formular 18
4.2 Antworten bei Lieferung der Meldedatensätze an ELMA 18
5 Prüfungen bei der Verwendung des BOP-Formulars 18
5.1 Prüfung auf formale Korrektheit 18
5.2 Prüfung der Berechtigung 19
6 Abkürzungsverzeichnis 19
7 Referenzdokumente 19
8 Liste der Staatenkürzel 19

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzeige von BZSt-Nummer und Account-ID in BOP 9
Abbildung 2: Nutzung der ELMA5-Schnittstelle des BZSt 11
Abbildung 3: Antrag auf Freischaltung für ELMA5 12
Abbildung 4: BOP - Login 14
Abbildung 5: BOP - Formulare 14
Abbildung 6: BOP - Formulare Kapitalertragssteuer 15
Abbildung 7: BOP - Formular FSAK 15
Abbildung 8: BOP - Formular FSAK - Eintrag hinzufügen 16
Abbildung 9: BOP - Formular FSAK - Prüfen und Versenden 16
Abbildung 10: BOP - Formular FSAK - CSV Import 17

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der umgesetzten Lieferwege 13
Tabelle 2: Erlaubte Staatenkürzel 19

1 Grundlagen

Das vorliegende Dokument ist die führende Referenz bezüglich der Kommunikation mit dem Verfahren FSAK über das BZStOnline-Portal (BOP). Alle weiteren Dokumentationen sind nur als ergänzende Informationen zu betrachten. Bei eventuellen Widersprüchen gilt das vorliegende Dokument.

1.1 Hinweis zur Versionierung des Dokumentes

Bei der Versionierung dieses Dokumentes wird durch die Nummerierungskonvention ein Bezug zur Version des XML-Schemas hergestellt. Letztendlich bestimmt die XSD auch Formatkonventionen einer CSV-Datei (z. B. Attribut-/Spaltenlänge, erlaubte Zeichen, …).

Die Versionsnummer hat die Form `x.yy.zz`:

x = XSD-Version	1
yy = XSD-Release	00
zz = KHB 1-Dokument-Version	01

Die Angabe der „KHB 1-Dokument-Version“ stellt eine laufende Nummer dar. Diese wird immer dann hochgezählt, wenn es eine redaktionelle Korrektur oder Erweiterung des Dokuments oder eine geringfügige Änderung der zugehörigen XSD (Minor-Release) gibt.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Kreditinstitute und andere Unternehmen, die nach § 44 Abs. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) und nach § 7 des Investmentsteuergesetzes (InvStG) zum Steuerabzug verpflichtet sind, müssen dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) bis zum 1. März des Folgejahres Daten zu den tatsächlich freigestellten Kapitalerträge ihrer Kunden übermitteln.

Die Zuständigkeit des BZSt für die Sammlung der Daten ergibt sich aus § 4 Abs. 2 und § 5 Abs. 1 Nr. 14 FVG i. V. m. § 45d Abs. 1 EStG.

1.3 Inhalt

Jeder Mitteilungspflichtige muss über eine fachliche Zulassung für das Verfahren FSAK verfügen.

Kleinere Datenmengen können direkt im BOP über zur Verfügung gestellte Webformulare, für die auch ein CSV-Import angeboten wird, ausgetauscht werden. Größere Datenmengen sollten über die Massendatenschnittstelle ELMA ausgetauscht werden.

In diesem Dokument werden zunächst die Abläufe der BOP-Zertifizierung und Zulassung für das Verfahren FSAK dargestellt. In Kapitel 3 werden die möglichen Wege zur Übermittlung von Meldungen über freigestellten Kapitalerträgen dargestellt. Der Austausch von Massen-

daten im Rechenzentrumsbetrieb über die ELMA-Schnittstelle wird in der Benutzeranleitung zum ELMA-Verfahren beschrieben [1]. Die Abläufe werden hier daher nur skizziert. Der Inhalt der Meldungsdaten wird in Kapitel 3 des Kommunikationshandbuchs Teil 2 beschrieben.

In Kapitel 4 werden die möglichen Wege zur Übermittlung der Antworten auf Ihre Meldungen dargestellt.

2 Zugang zum Verfahren

Um die Voraussetzungen zu schaffen, am Verfahren FSAK teilnehmen zu können, führen Sie bitte folgende Schritte durch:

1. **Zertifizierung für das BOP**
   Zunächst benötigen Sie einen Zugang zum BOP. Um über das BOP zu kommunizieren, ist ein elektronisches Zertifikat nötig.

   Sofern Sie nur geringe Datenmengen (bis 1.000 Datensätze pro Übermittlungsvorgang) liefern möchten und bereits über einen Zugang zum ELSTEROnline-Portal (E-OP) oder BZStOnline-Portal (BOP) für ein anderes BZSt-Verfahren (über ELSTER-Basis, ELSTERSpezial oder ELSTERPlus) verfügen (z.B. weil Lohnsteuer- oder Umsatzsteuervoranmeldungen abgegeben werden), können Sie dieses Zertifikat weiterverwenden. Die Beantragung eines gesonderten BOP-Zertifikates ist in diesem Fall **nicht** erforderlich.

   Eine Obergrenze der Übermittlungsvorgänge über das BOP gibt es nicht. D.h. Sie können beliebig oft Datensätze an das BZSt übermitteln, pro Übermittlungsvorgang max. 1.000 Datensätze. Wenn Sie z.B. insgesamt 12.000 Meldungen abgeben müssen, können Sie auch mittels der im BOP bereitgestellten CSV-Import-Funktion 12 BOP-Formulare á 1.000 Datensätze an das BZSt übermitteln. In diesen Fällen bedarf es keiner Übermittlung über die ELMA-Massendatenschnittstelle.

   Sofern Sie unter Verwendung der Massendatenschnittstelle ELMA größere Datenmengen (bis 50.000 Datensätze pro Datei) austauschen möchten, benötigen sie zwingend ein BOP-Zertifikat. Sofern Sie bereits über ein BOP-Zertifikat verfügen, z.B. für die Verfahren „Umsatzsteuervergütung (UStVEU)“ oder „Kirchensteuerabzug auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge“ (KiStA), können Sie dieses auch für das Verfahren FSAK verwenden. Eine erneute Beantragung eines BOP-Zertifikates ist in diesen Fällen **nicht** erforderlich.

   Beachten Sie allerdings die nachfolgenden Hinweise für die Nutzung der ELMA-Massendatenschnittstelle:

   a) ELSTEROnline Zertifikate bzw. Zertifikate, deren BZSt-Nummer mit BZ50… beginnt, können für die ELMA-Massendatenschnittstelle nicht verwendet werden!
   b) Für die ELMA-Massendatenschnittstelle können ausschließlich BOP-Zertifikate genutzt werden, die mit der Registrierungsart ELSTERBasis erstellt worden sind.

   Eine Zertifizierung für das BOP erfolgt zusammen mit der fachlichen Zulassung zum Verfahren. Es wird daher auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen.

2. **Fachliche Zulassung zum Verfahren FSAK**
   Für eine fachliche Zulassung zum Verfahren FSAK wenden Sie sich bitte per E-Mail an den zuständigen Fachbereich im BZSt:

   E-Mail: fsa-anfragen@bzst.bund.de

   In Ihrer E-Mail übermitteln Sie bitte folgende Angaben und verwenden als Betreff die Worte „BOP-Registrierung“ und/oder „Zulassung“:

- Name/Anschrift des Institutes
- Ansprechpartner, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Ungefähre Anzahl der Datensätze
- Angabe, ob Sie für sich selbst oder als Dienstleister senden wollen
- BZSt-Nr. (aus einem anderen BZSt-Verfahren, soweit vorhanden)

Das BZSt übersendet Ihnen dann per Post eine Zulassungsnummer für das Verfahren FSAK bzw. die Informationen aus Schritt 1 der Zertifizierung (BZSt-Nr. und –Geheimnis).

Teilen Sie bitte auch mit, ob Sie erstmalig am Verfahren FSAK teilnehmen und ob Sie schon über einen Zugang zum BOP verfügen oder früher über ElsterFT gemeldet haben. Sollten Sie bereits über eine BZSt-Nummer aus einem anderen Fachverfahren verfügen, so teilen Sie uns diese bitte auch mit.

3. **Freischaltung für die Massendatenschnittstelle**
   Wenn Sie für größere Datenmengen unsere Massendatenschnittstelle ELMA nutzen möchten, beantragen Sie bitte im BOP unter Menüpunkt ‘Dienste‘ die Freischaltung der Massendatenschnittstelle für das Verfahren FSAK.

2.1 Schritt 1: Zertifizierung (Registrierung) für das BZStOnline-Portal

Dieser Schritt ist nicht erforderlich, wenn Sie bereits über ein ELSTER-Zertifikat oder BOP-Zertifikat verfügen und somit Zugang zum BOP haben. In diesem Fall können Sie sich wie gewohnt auf der BOP-Startseite einloggen und mit Schritt 2 fortfahren.

Bitte beachten Sie, dass der Zertifizierungsprozess einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen kann. Er sollte daher rechtzeitig angestoßen werden.

a) Als erstes müssen Sie dem BZSt mitteilen, dass Sie die Absicht haben, das BOP zu verwenden (E-Mail). Bitte senden Sie die E-Mail an:

   fsa-anfragen@bzst.bund.de

b) Daraufhin erhalten Sie
   - eine BZSt-Nummer **per Post** und
   - ein BZSt-Geheimnis **per E-Mail**.

c) Die Zustellung per Post und E-Mail kann einige Tage in Anspruch nehmen. Wir bitten um Ihr Verständnis und darum, von Nachfragen Abstand zu nehmen.

d) Nach Erhalt von BZSt-Nummer und BZSt-Geheimnis können Sie mit der Registrierung im BOP beginnen. Bitte prüfen Sie vorab die Systemvoraussetzungen. Geben Sie anschließend Ihre persönlichen Daten sowie die BZSt-Nummer und das BZSt-Geheimnis ein. Sie erhalten per Mail einen Link zur Bestätigung Ihrer Daten. Anschließend bekommen Sie
   - eine Aktivierungs-ID **per E-Mail** und
   - einen Aktivierungs-Code **per Post**.

e) Nachdem Sie Aktivierungs-ID und Code erhalten haben, folgen Sie bitte dem Link in der E-Mail. Führen Sie 'Schritt 2 – Aktivierung und erstmaliges Login' durch, indem Sie die Aktivierungs-ID und den Code in die entsprechenden Felder eintragen.

f) Nach erfolgreicher Aktivierung des BOP werden Sie aufgefordert,
   - einen Speicherort für das BOP-Zertifikat zu wählen
   - sowie eine PIN zu vergeben.

Die PIN ist besonders wichtig, da bei Verlust die Zertifizierung neu durchgeführt werden muss!

Der Zugang zum BZStOnline-Portal ist nun eingerichtet, und Sie sind Besitzer eines Zertifikats. Die Nummer der zugehörige Benutzerkennung (Account-ID) wird nach jeder erfolgreichen Anmeldung im privaten Bereich auf der Startseite angezeigt (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Anzeige von BZSt-Nummer und Account-ID in BOP

Unter Verwendung der Ihnen zugeteilten BZSt-Nummer und des zugehörigen BZSt-Geheimnisses können sich anschließend weitere 19 Mitarbeiter Ihres Unternehmens registrieren lassen. Sollten 20 Zertifikate nicht ausreichen, so beantragen Sie bitte eine weitere BZSt-Nummer.

2.2 Schritt 2: Zulassung beantragen

Neben den Informationen zum BOP übersendet Ihnen das BZSt in einem gesonderten Brief noch eine 8-stellige Zulassungsnummer für das Verfahren FSAK. Unter dieser Nummer müssen Sie alle Meldungen (Erst-, Korrektur- und Stornomeldungen) im Verfahren FSAK

melden. Diese Zulassungsnummer ist an Stelle der früheren BLZ bzw. Pseudo-BLZ zu verwenden.

Meldestellen, die bereits vor dem 31.10.2016 zum Verfahren zugelassen wurden und über eine BLZ bzw. Pseudo-BLZ verfügen, erhalten vom BZSt bis Ende 2016 automatisch eine neue Zulassungsnummer. Sie müssen in diesen Fällen nichts veranlassen. Wir bitten Sie, sich in diesen Fällen nur dann an das BZSt zu wenden, wenn Sie bis Ende 2016 keine Mitteilung über ihre neue Zulassungsnummer erhalten haben.

Alle Mitarbeiter/-innen Ihres Unternehmens, die ein Zertifikat besitzen, das Ihrer BZSt-Nummer zugeordnet ist, sind ebenfalls mit dieser Zulassungsnummer für FSAK zugelassen.

2.3 Schritt 3: ELMA-Zugang freischalten

Führen Sie diesen Schritt durch, wenn Sie für große Datenmengen unsere Massendatenschnittstelle über SFTP nutzen möchten. Unabhängig davon ob bereits eine Freischaltung für ELMA für ein anderes Verfahren erfolgt ist, muss dieser Schritt für FSAK durchgeführt werden. Ansonsten können Sie diesen Schritt überspringen. Jeder Mitarbeiter Ihres Unternehmens, der die Massenschnittstelle mit einem eigenen Benutzerkonto bedienen soll, muss diesen Schritt separat durchführen.

a) Bitte loggen Sie sich unter Zuhilfenahme Ihres Zertifikates und der zugehörigen PIN im BOP ein.

b) Unter `Privater Bereich´ -> `Dienste´ -> `Nutzung der ELMA-Schnittstelle des BZSt´ finden sie den „Antrag auf Freischaltung zur Teilnahme am ELMA-Verfahren des BZSt“.

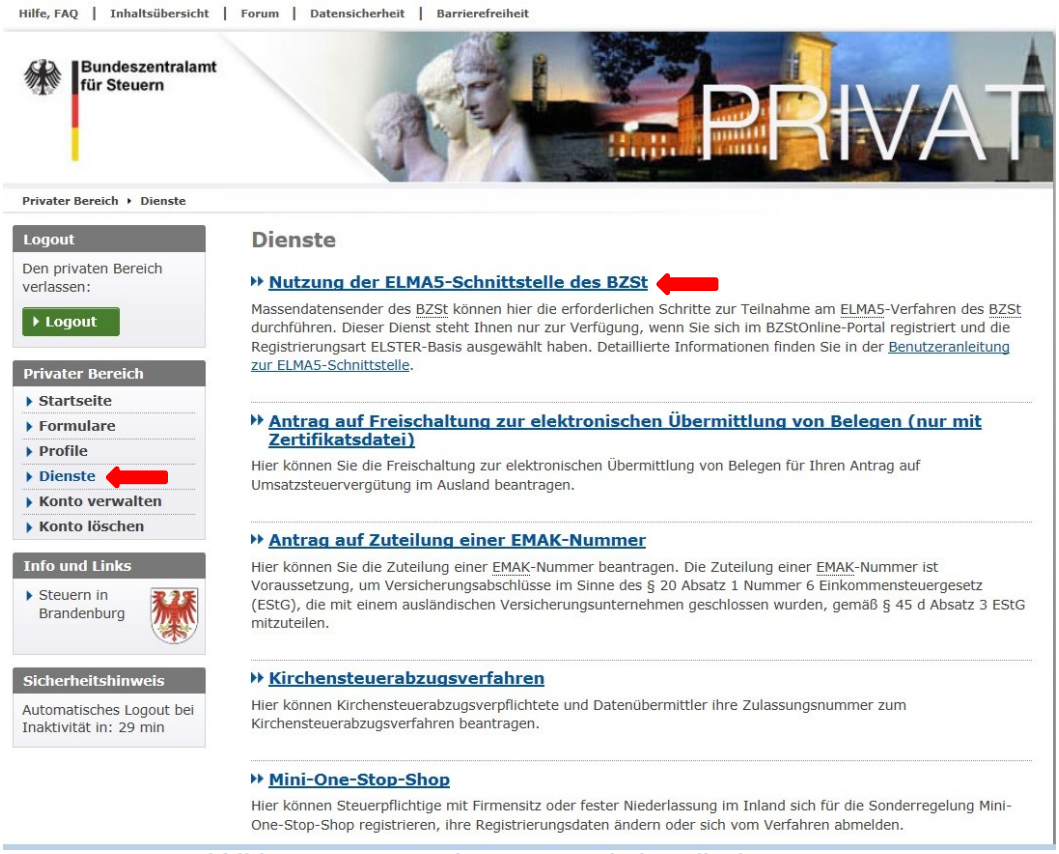

Abbildung 2: Nutzung der ELMA5-Schnittstelle des BZSt

Bitte füllen Sie diesen Antrag sorgfältig aus. Als Fachverfahren, für das Sie ihre Daten senden wollen, wählen Sie `Mitteilung der tatsächlich freigestellten Kapitalerträge´ aus und geben in das Feld `Verfahrensspezifisches Geheimnis´ das BZSt-Geheimnis (vgl. Schritt 1a) ein. Senden Sie den Antrag elektronisch ab.

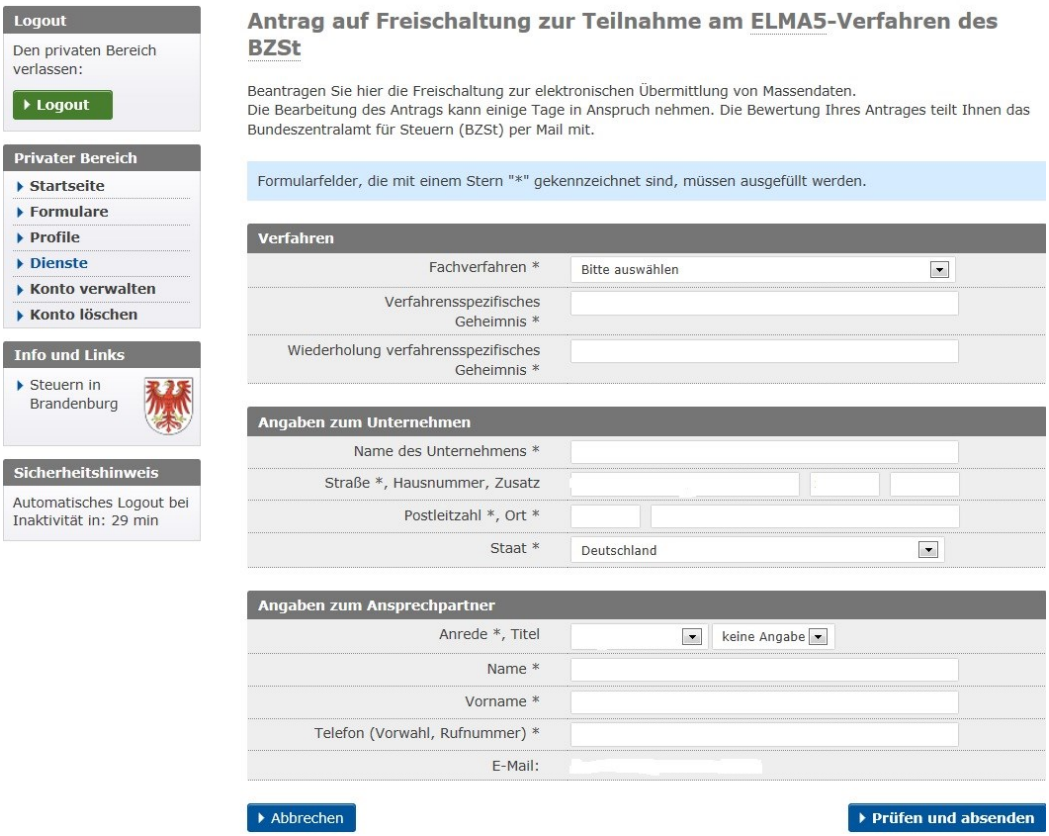

Abbildung 3: Antrag auf Freischaltung für ELMA5

c) Die Bearbeitung des Antrags kann einige Tage in Anspruch nehmen. Die Bewertung Ihres Antrags teilt Ihnen das BZSt per Mail mit. Sobald Sie diese Mail erhalten haben, können Sie die Massendatenschnittstelle nutzen. Sollten Sie vor Erhalt dieser E-Mail versuchen, eine Massendatendatei zu übertragen, erhalten Sie die Fehlermeldung „Fehler beim Aufbau der SSH-Verbindung“.

Zur Einlieferung der Anfrage-Dateien benötigen Sie eine Signaturdatei (siehe [2]). Basis der Signaturdatei ist ein spezielles ELMA Zertifikat, das Sie in BOP generieren müssen.

Gehen Sie dazu auf `Start´ -> `Dienste´ -> `Nutzung der ELMA5-Schnittstelle des BZSt‘ -> `ELMA5-Zertifikat generieren´. Dort können Sie unter Verwendung der *.pfx-Datei Ihres Zertifikats eine *.pem-Datei generieren, die Sie wiederum später für die Erstellung der Signaturdatei (*.sig) benötigen.

3 Lieferung von FSAK-Meldungen

Für die Datenübermittlung an das Verfahren FSAK stehen Ihnen anschließend drei Wege zur Auswahl:

1. **Lieferung über BOP-Formular**
   Bei der Verwendung des BOP-Formulars für die Übermittlung Ihrer Meldedaten geben Sie die Datensätze einzeln in ein Webformular ein.

2. **Lieferung über BOP-Formular mit Hilfe der CSV-Importfunktion**

Bei der Verwendung der CSV-Importfunktion muss die verwendete CSV-Datei der Formatbeschreibung[1] entsprechen. Der Import befüllt das Formular mit den Daten-sätzen aus Ihrer Datei. Sie können damit mehrere Meldungen gleichzeitig in das Formular übertragen, vorausgesetzt alle Meldungen entsprechen der gleichen Meldeart. Maximal 1.000 Meldungen können in einem Importvorgang behandelt werden.

3. **Lieferung über die ELMA-Massendatenschnittstelle**
   Bei der Verwendung der Massendatenschnittstelle erzeugen Sie eine XML-Datei gemäß des zur Verfügung gestellten und [2] dokumentierten XSD-Schemas, und übertragen diese via SFTP in Ihr ELMA-Uploadverzeichnis. Hierbei gibt es keine Einschränkungen bezüglich der Meldearten.

In der nachfolgenden Tabelle können Sie die verschiedenen Lieferwege vergleichen.

Tabelle 1: Übersicht der umgesetzten Lieferwege

	Hinweg		**Rückweg**	
Option	*Format*	*beschrieben in Kap.*	*Format*	*beschrieben in Kap.*
1. Eingabe im BOP-Formular	- (Eingabe in Web-Formular)	3.1	PDF	4.1
2. BOP-Formular mit CSV-Import	CSV	3.2	PDF	4.1
3. ELMA via SFTP	XML	3.3	XML	4.2

3.1 Eingabe über Webformular

Wenn Sie einzelne Datensätze über das Webformular eingeben möchten, gehen Sie bitte wie folgt vor:

[1] Die erste Zeile ist eine Überschriftzeile und enthält die Spaltenamen, die frei wählbar sind. Alle weiteren Zeilen enthalten je einen Meldungssatz. Die Details sind der Onlinehilfe „Hilfe zur Importfunktion“ im BOP zu entnehmen.

a) Bitte loggen Sie sich unter Zuhilfenahme Ihres Zertifikates und der zugehörigen PIN im BOP ein.

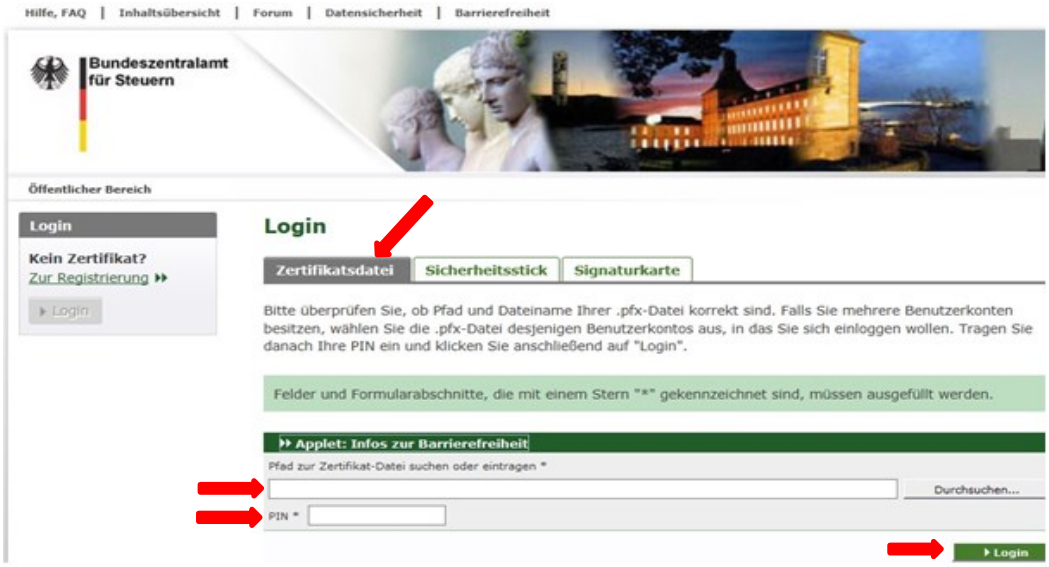

Abbildung 4: BOP - Login

b) Wählen Sie auf der linken Seite unter `Privater Bereich´ den Menüpunkt `Formulare´ aus.

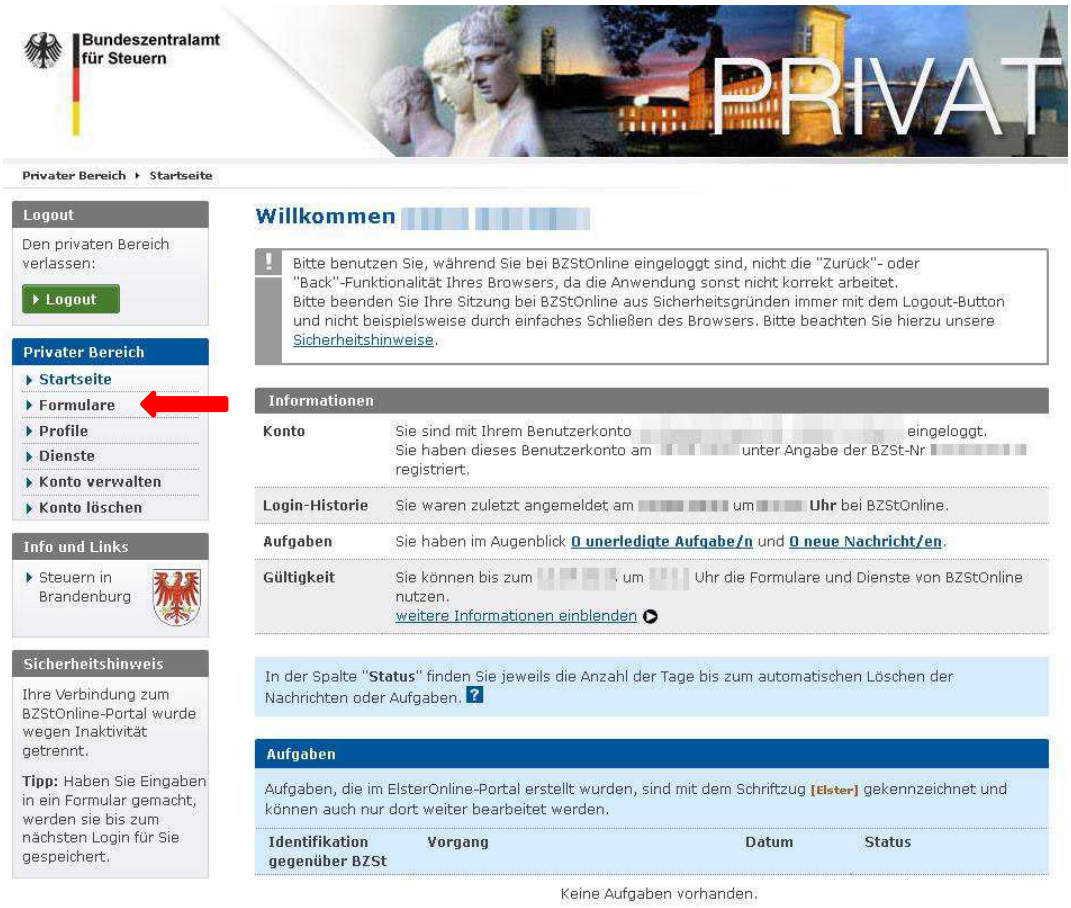

Abbildung 5: BOP - Formulare

c) Um zu dem Formular zur Meldung der tatsächlich freigestellten Kapitalerträge zu gelangen, muss zunächst der Punkt „Kapitalertragssteuer“ ausgewählt werden.

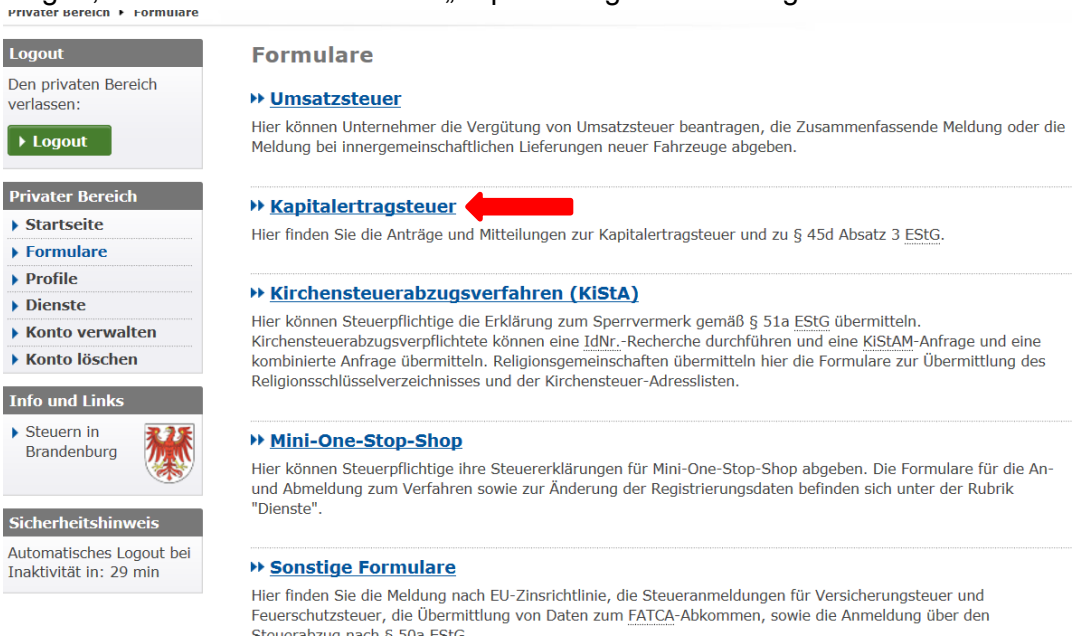

Abbildung 6: BOP - Formulare Kapitalertragssteuer

d) Wählen Sie anschließend den Link „Mitteilung über tatsächlich freigestellte Kapitalerträge“.

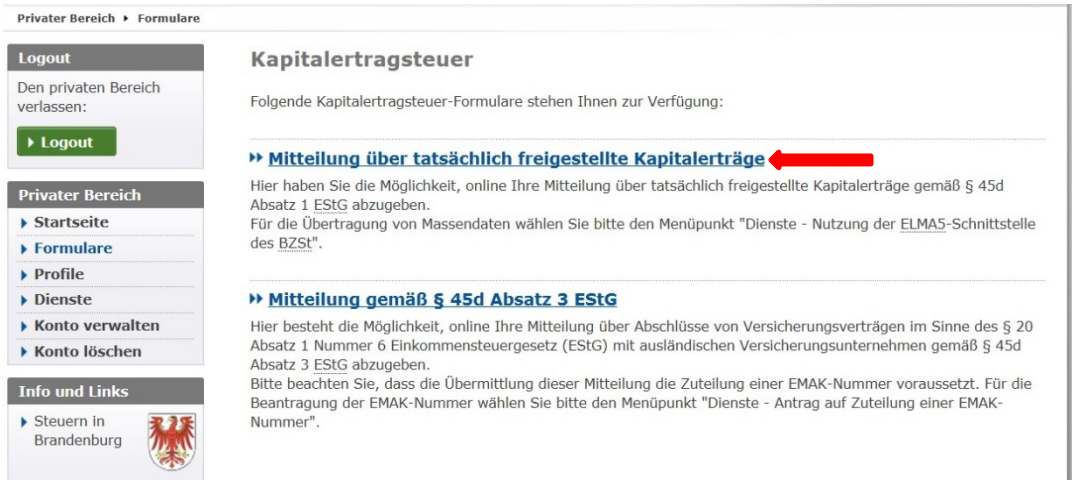

Abbildung 7: BOP - Formular FSAK

e) Geben Sie Ihre Zulassungsnummer ein. Sofern Sie als IT-Dienstleister handeln, müssen Sie zusätzlich die Zulassungsnummer des Meldepflichtigen eingeben, für den Sie Daten übermitteln wollen. Zusätzlich zu den Zulassungsnummern müssen weitere Angaben zur mitteilenden Stelle u.a. Adresse, Kontaktdaten und Steuernummern eingeben werden.

f) Sie entscheiden jetzt, dass Sie einzelne Meldungsdatensätze manuell eingeben möchten, indem Sie den Button `Eintrag hinzufügen´ betätigen.

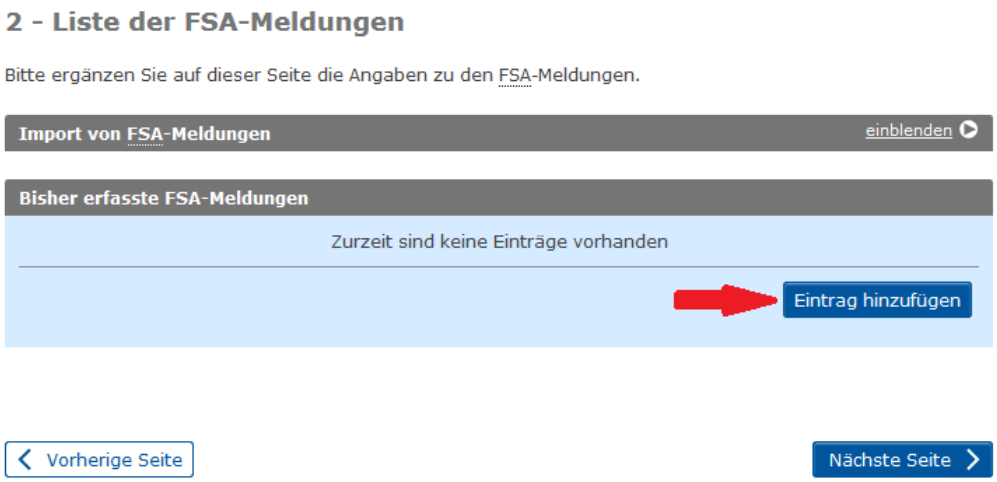

Abbildung 8: BOP - Formular FSAK - Eintrag hinzufügen

g) Anschließend können Sie die für die gewählte Meldungsart erforderlichen Daten des Steuerpflichtigen eingeben. Sie können diesen Vorgang wiederholen, bis Sie alle Datensätze eingegeben haben.

h) Wenn Sie alle Datensätze eingegeben haben, wählen Sie den Button `Prüfen des gesamten Formulars´. Anschließend können Sie die Meldungsdaten mit dem Button `Versenden Ihrer Daten´ direkt übermitteln.

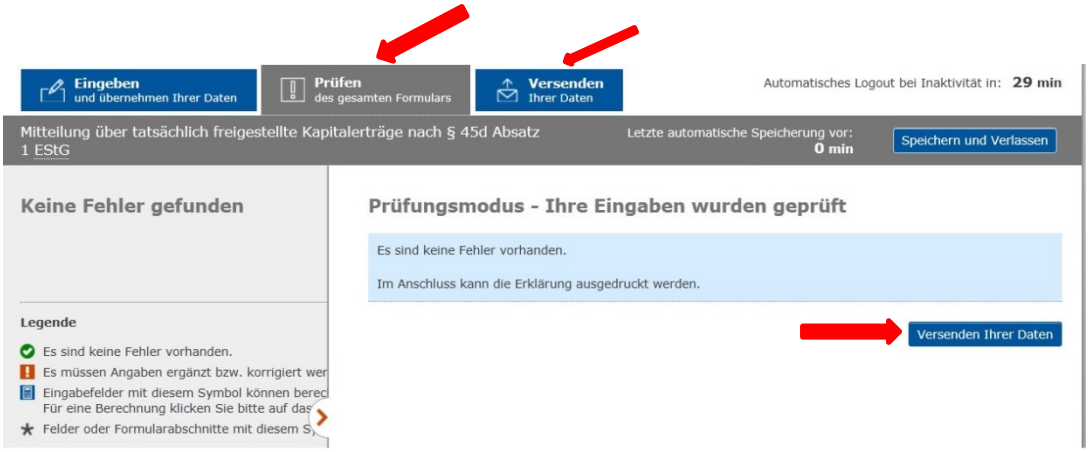

Abbildung 9: BOP - Formular FSAK - Prüfen und Versenden

3.2 Import einer CSV-Datei

Wenn Sie das Formular mittels einer CSV-Datei füllen möchten, gehen Sie bitte wie folgt beschrieben vor.

Führen Sie die Schritte a) bis e) wie unter 3.1 beschrieben aus.

i) Sie entscheiden jetzt, dass Sie eine CSV-Datei importieren möchten, indem Sie den Button `Durchsuchen´ betätigen. Jetzt können Sie Ihre CSV-Datei auswählen. Mit dem Button 'Importvorgang starten' können Sie Ihre CSV-Datei hochladen.

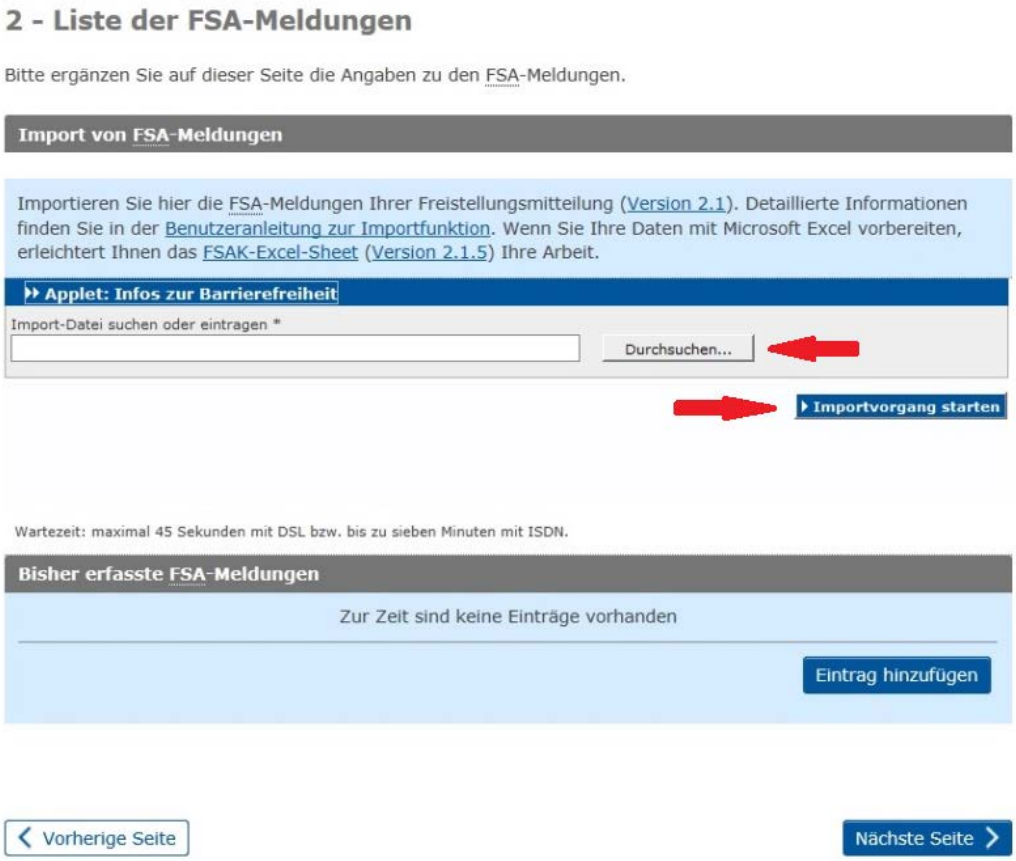

Abbildung 10: BOP - Formular FSAK - CSV Import[2]

j) Ist der Import der Daten erfolgreich, können Sie mit h) – wie unter 3.1 angegeben – fortfahren.

3.3 Lieferung der Meldungsdatensätze über ELMA

Über SFTP können die Meldedatensätze als XML-Datei direkt nach ELMA übertragen werden. Dieser Weg bietet sich für eine Automatisierung der Schnittstelle auf Seiten des FSAK Nutzers an. Nähere Details hierzu finden sich in Teil II des Kommunikationshandbuchs [2], Kapitel 2.

4 Lieferung der Antworten/Return Codes

Die Antworten, in Form von Return Codes, auf Ihre Meldungen erhalten Sie auf demselben Weg, den Sie für Ihre Lieferung gewählt haben.

[2] Die in der Abbildung sichtbaren Versionsnummern können sich im Laufe der Zeit ändern.

Zu jedem Meldungsdatensatz erhalten Sie in der Regel genau einen Antwortdatensatz zurück (Ausnahme: Bei einer Antwort mit dem Return Code 06 „Die Bearbeitung der Meldung verzögert sich“ erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt den eigentlichen Antwortsatz). Die Datenpakete können stets asynchron zurückgeliefert werden. Ein Datenpaket mit 250 Meldedatensätzen kann also beispielsweise durch drei Antwortdatenpakete mit 100, 100 und 50 Datensätzen beantwortet werden.

Die Return Codes können Sie Teil II des Kommunikationshandbuchs [2] entnehmen.

4.1 Antworten bei Lieferung der Meldedatensätze über BOP-Formular

Sobald Antworten auf die von Ihnen über das BOP-Formular mitgeteilten Meldungen zur Verfügung stehen, werden Sie darüber per E-Mail informiert. Bitte gehen Sie dann wie folgt vor:

a) Loggen Sie sich unter Zuhilfenahme Ihres Zertifikates und der zugehörigen PIN im BOP ein.

b) Rufen Sie Ihr BOP-Postfach auf.

c) Im Postfach finden Sie mindestens eine Nachricht mit Anhang. Für Meldungen, die Sie mittels Formular übermittelt haben, erhalten Sie die Antwort im PDF- und HTML-Format.

d) Folgen Sie dem Link zur Datei im Anhang und nutzen Sie den Button `Öffnen´.

e) Wählen Sie den Speicherort für die Datei und drücken Sie den Button `Speichern´.

f) Sie werden anschließend gefragt, ob Sie die Datei gleich öffnen möchten. Wählen Sie entsprechend Ihres Wunsches den Button `Ja´ oder `Nein´.

4.2 Antworten bei Lieferung der Meldedatensätze an ELMA

Sobald Antworten auf die mitgeteilten Meldungen zur Verfügung stehen, wird der Zertifikatsinhaber, der die Daten gesandt hat, darüber per E-Mail informiert. Nähere Details zur Abholung von Antworten vom ELMA5 Server finden sich in Teil II des Kommunikationshandbuchs [2].

5 Prüfungen bei der Verwendung des BOP-Formulars

Bei der Einlieferung von Meldungen über das BOP-Formular werden die nachfolgend beschriebenen Prüfungen vorgenommen.

5.1 Prüfung auf formale Korrektheit

- Entspricht eine für den Import bereitgestellte CSV-Datei der CSV-Formatbeschreibung?

- Sind die Eingaben des Nutzers im Formular valide?

Sind diese Prüfungen nicht erfolgreich, so wird eine Korrektur der Daten gefordert, ein Versand ist nicht möglich.

5.2 Prüfung der Berechtigung

Die Prüfung der Berechtigung zur Mitteilung wird durch das KiStA-Kernsystem durchgeführt. Dies ist in Teil II des Kommunikationshandbuchs [2], Kapitel 5.2 beschrieben.

6 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
BOP	BZStOnline-Portal
BZSt	Bundeszentralamt für Steuern
EStG	Einkommensteuergesetz
FSAK	Freistellungsauftrags-Kontrollverfahren
IdNr	Identifikationsnummer
RC	Return Code

7 Referenzdokumente

Die Referenzdokumente können über die Webseite des BZSt (www.bzst.de) abgerufen werden.

Nr.	Titel
1	ELMA5 Benutzerleitfaden: Benutzeranleitung zum ELMA5-Vefahren
2	Kommunikationshandbuch Teil II

8 Liste der Staatenkürzel

Folgende Staatenkürzel können, basierend auf ISO 3166-alpha-2., als Wohnsitzstaat angegeben werden.

Tabelle 2: Erlaubte Staatenkürzel

Kürzel	Staat
AD	Andorra
AE	Vereinigte Arabischen Emirate
AF	Afghanistan
AG	Antigua und Barbuda
AI	Anguilla
AL	Albanien
AM	Armenien
AO	Angola
AQ	Antarktis
AR	Argentinien
AS	Amerikanisch-Samoa
AT	Österreich
AU	Australien
AW	Aruba
AX	Alandinseln
AZ	Aserbaidschan
BA	Bosnien und Herzegowina
BB	Barbados
BD	Bangladesch
BE	Belgien
BF	Burkina Faso
BG	Bulgarien
BH	Bahrain
BI	Burundi
BJ	Benin
BL	St.Barthelemy
BM	Bermuda
BN	Brunei Darussalam
BO	Bolivien
BQ	Bonaire, Sint Eustatius und Saba (Niederlande)
BR	Brasilien
BS	Bahamas

Kürzel	Staat
BT	Bhutan
BV	Bouvetinsel
BW	Botsuana
BY	Belarus
BZ	Belize
CA	Kanada
CC	Kokosinseln (Keeling)
CD	Kongo, Demokratische Republik
CF	Zentralafrikanische Republik
CG	Kongo
CH	Schweiz
CI	Cote d Ivoire
CK	Cookinseln
CL	Chile
CM	Kamerun
CN	China
CO	Kolumbien
CR	Costa Rica
CU	Kuba
CV	Kap Verde
CW	Curacao
CX	Weihnachtsinsel
CY	Zypern
CZ	Tschechische Republik
DJ	Dschibuti
DK	Dänemark
DM	Dominica
DO	Dominikanische Republik
DZ	Algerien
EC	Ecuador
EE	Estland
EG	Ägypten

Kürzel	Staat
EH	Westsahara
ER	Eritrea
ES	Spanien
ET	Äthiopien
FI	Finnland
FJ	Fidschi
FK	Falklandinseln (Malvinen)
FM	Mikronesien, Föderierte Staaten von
FO	Färöer
FR	Frankreich
GA	Gabun
GB	Vereinigtes Königreich
GD	Grenada
GE	Georgien
GF	Französisch-Guayana
GG	Guernsey
GH	Ghana
GI	Gibraltar
GL	Grönland
GM	Gambia
GN	Guinea
GP	Guadeloupe
GQ	Äquatorialguinea
GR	Griechenland
GS	Südgeorgien und die Südlichen Sandwichinseln
GT	Guatemala
GU	Guam
GW	Guinea-Bissau
GY	Guyana
HK	Hongkong
HM	Heard und die McDonaldinseln
HN	Honduras

Kürzel	Staat
HR	Kroatien
HT	Haiti
HU	Ungarn
ID	Indonesien
IE	Irland
IL	Israel
IM	Insel Man
IN	Indien
IO	Britisches Territorium im Indischen Ozean
IQ	Irak
IR	Iran, Islamische Republik
IS	Island
IT	Italien
JE	Jersey
JM	Jamaika
JO	Jordanien
JP	Japan
KE	Kenia
KG	Kirgisistan
KH	Kambodscha
KI	Kiribati
KM	Komoren
KN	St. Kitts und Nevis
KO	Kosovo
KP	Korea, Demokratische Volksrepublik
KR	Korea, Republik
KW	Kuwait
KY	Kaimaninseln
KZ	Kasachstan
LA	Laos, Demokratische Volksrepublik
LB	Libanon
LC	St. Lucia

Kürzel	Staat
LI	Liechtenstein
LK	Sri Lanka
LR	Liberia
LS	Lesotho
LT	Litauen
LU	Luxemburg
LV	Lettland
LY	Libysch-Arabische Dschamahirija (Libyen)
MA	Marokko
MC	Monaco
MD	Moldau, Republik
ME	Montenegro
MF	St. Martin (französischer Teil)
MG	Madagaskar
MH	Marshallinseln
MK	Mazedonien, die ehemalige jugoslawische Republik
ML	Mali
MM	Myanmar
MN	Mongolei
MO	Macau
MP	Marianen, Nördliche
MQ	Martinique
MR	Mauretanien
MS	Montserrat
MT	Malta
MU	Mauritius
MV	Malediven
MW	Malawi
MX	Mexiko
MY	Malaysia
MZ	Mosambik
NA	Namibia

Kürzel	Staat
NC	Neukaledonien
NE	Niger
NF	Norfolkinsel
NG	Nigeria
NI	Nicaragua
NL	Niederlande
NO	Norwegen
NP	Nepal
NR	Nauru
NU	Niue
NZ	Neuseeland
OM	Oman
PA	Panama
PE	Peru
PF	Französisch-Polynesien
PG	Papua-Neuguinea
PH	Philippinen
PK	Pakistan
PL	Polen
PM	St. Pierre und Miquelon
PN	Pitcairninseln
PR	Puerto Rico
PS	Palästinensische Autonomiegebiete
PT	Portugal
PW	Palau
PY	Paraguay
QA	Katar
RE	Reunion
RO	Rumänien
RS	Serbien
RU	Russische Föderation
RW	Ruanda

Kürzel	Staat
SA	Saudi-Arabien
SB	Salomonen
SC	Seychellen
SD	Sudan
SE	Schweden
SG	Singapur
SH	St. Helena
SI	Slowenien
SJ	Svalbard und Jan Mayen
SK	Slowakei
SL	Sierra Leone
SM	San Marino
SN	Senegal
SO	Somalia
SR	Suriname
SS	Südsudan
ST	Sao Tome und Principe
SV	El Salvador
SX	St. Martin (niederländischer Teil)
SY	Syrien, Arabische Republik
SZ	Swasiland
TC	Turks- und Caicosinseln
TD	Tschad
TF	Französische Südgebiete
TG	Togo
TH	Thailand
TJ	Tadschikistan
TK	Tokelau
TL	Timor-Leste
TM	Turkmenistan
TN	Tunesien
TO	Tonga

Kürzel	Staat
TR	Türkei
TT	Trinidad und Tobago
TV	Tuvalu
TW	Taiwan
TZ	Tansania, Vereinigte Republik
UA	Ukraine
UG	Uganda
UM	Amerikanische Überseeinseln, Kleinere
US	Vereinigte Staaten
UY	Uruguay
UZ	Usbekistan
VA	Heiliger Stuhl (Vatikanstadt)
VC	St. Vincent und die Grenadinen
VE	Venezuela
VG	Britische Jungferninseln
VI	Amerikanische Jungferninseln
VN	Vietnam
VU	Vanuatu
WF	Wallis und Futuna
WS	Samoa
YE	Jemen
YT	Mayotte
ZA	Südafrika
ZM	Sambia
ZW	Simbabwe